

22.10.2014

**Beschlussvorlage Nr. 2014/228**

**öffentlich**

Bezugsvorlagen:

<b>Finanzielle Auswirkungen</b>	
	Haushaltsjahr:
Produktkonto:	
einmalige Kosten: - keine -	
jährliche Folgekosten (Sachkosten, Personalkosten, Zinsen, Abschreibungen):	

<b>Landesraumordnungsprogramm Niedersachsen (LROP) - Beteiligungsverfahren zum Entwurf einer Änderung</b>
---

Gremium	Sitzung am	TOP	Stimmen			
			einst.	Ja	Nein	Enthal- tung
Umwelt- und Stadtent- wicklungsausschuss	15.09.2014 -					
Verwaltungsausschuss	29.09.2014 -					
Rat	16.10.2014 -					
Ortsrat der Ortschaft Bevensen	nachrichtlich					
Ortsrat der Ortschaft Bordenau	nachrichtlich					
Ortsrat der Ortschaft Eilvese	nachrichtlich					
Ortsrat der Ortschaft Helstorf	nachrichtlich					
Ortsrat der Ortschaft Mandelsloh	nachrichtlich					
Ortsrat der Ortschaft Mardorf	nachrichtlich					
Ortsrat der Ortschaft Mariensee	nachrichtlich					
Ortsrat der Ortschaft Mühlenfelder Land	nachrichtlich					
Ortsrat der Ortschaft Neustadt a. Rbge.	nachrichtlich					

Ortsrat der Ortschaft Otternhagen	nachrichtlich					
Ortsrat der Ortschaft Poggenhagen	nachrichtlich					
Ortsrat der Ortschaft Schneeren	nachrichtlich					
Ortsrat der Ortschaft Suttorf	nachrichtlich					

**Beschlussvorschlag:**

Dem als Anlage 2 zur Beschlussvorlage Nr. 2014/228 beigefügten Entwurf einer Stellungnahme der Stadt Neustadt a. Rbge. zur Änderung des Landesraumordnungsprogrammes Niedersachsen (LROP) wird zugestimmt. Die Stellungnahme soll versendet werden.

## **Begründung:**

Das Niedersächsische Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (ML) hat mit Schreiben vom 24.07.2014 das Beteiligungsverfahren zur Novellierung des Landesraumordnungsprogrammes Niedersachsen (LROP) eingeleitet.

Das ML bittet zu dem vorliegenden Entwurf bis zum 14. November 2014 um Anregungen und Bedenken.

Damit die Region Hannover die Anregungen der Stadt Neustadt a. Rbge. in ihrer Stellungnahme berücksichtigen kann, wird um Mitteilung der Stellungnahme bis zum 24. Oktober 2014 gebeten.

Dieses Abstimmungs- und Beteiligungsverfahren wird als internetgeschütztes Verfahren durchgeführt. Unter der Adresse

<http://www.lrop-online.de>

ist hierfür für die Dauer des Beteiligungsverfahrens eine Internetplattform freigeschaltet.

Der Entwurf befasst sich im Wesentlichen mit den nachfolgenden Themenbereichen:

- **Breitbandversorgung**  
Es sollen Regelungen zum vorzugsweisen Ausbau der Hochgeschwindigkeitsbreitbandnetze ergänzt werden.
- **Reduzierung der Flächeninanspruchnahme**  
Zur Begrenzung des Flächenverbrauchs sollen Regelungen zur flächensparenden Siedlungsentwicklung unter Berücksichtigung der Infrastrukturfolgekosten, des Vorrangs der Innenentwicklung vor der Außenentwicklung, des demographischen Wandels, der Konzentration auf Zentrale Orte und des Weiteren auf über den liniengebundenen ÖPNV angebundene Siedlungsgebiete festgelegt werden.
- **Entwicklung der Daseinsvorsorge**  
Zur Optimierung der Erreichbarkeit von zentralörtlichen Einrichtungen und Angeboten der Daseinsvorsorge sollen neben der Definition grundzentraler Verflechtungsbereiche mittelzentrale Erreichbarkeitsräume festgelegt werden.
- **Entwicklung der Versorgungsstrukturen des Einzelhandels**  
Die vorgesehenen Ergänzungen beziehen sich auf die Neufestlegung der einzelhandelsbezogenen Verflechtungsbereiche, des Kongruenzgebotes und der Regelungen zu Agglomerationen, auf die Definition von Begriffen sowie auf besondere Erfordernisse grenzüberschreitender Abstimmungen.
- **Torferhaltung und Moorentwicklung**  
Es sollen Regelungen zum Schutz kohlenstoffhaltiger Böden getroffen und Vorranggebiete "Torferhaltung und Moorentwicklung" festgelegt werden.

Die Stadt Neustadt a. Rbge. begrüßt – vor den gesammelten Erfahrungen vor dem Oberverwaltungsgericht Lüneburg zur "Neuen Mitte" in Garbsen – die Festlegung der einzelhandelsbezogenen Verflechtungsbereiche für Mittelzentren, da so schädliche Auswirkungen auf den zentralen Versorgungsbereich der Stadt im Sinne des Kongruenzgebotes zukünftig voraussichtlich leichter abgewehrt werden können.

Die Regelungen zur flächensparenden Siedlungsentwicklung werden vor dem Hintergrund des Ratsbeschlusses vom 10.07.2014 zu den Zielen der Wohnbaulandentwicklung ebenfalls befürwortet. Es wird in diesem Zusammenhang angeregt, den Aspekt von dörflichen Kooperationen in der LROP-Verordnung aufzugreifen.

Die Festlegung von Vorranggebieten und Moorentwicklung befürwortet die Stadt Neustadt a. Rbge. Moore, als typische Bestandteile des Neustädter Landes, haben eine hohe Bedeutung für den Klimaschutz, die Biodiversität und den Bodenschutz. Ihre Erhaltung und Entwicklung trägt der Bedeutung als wichtiger Kohlenstoffspeicher Rechnung.

**Anlagen:**

1. Entwurf LROP-Änderung
2. Entwurf der Stellungnahme der Stadt Neustadt a. Rbge.

Sachgebiet 610 - Stadtplanung -  
Sachbearbeitung: Herr Nülle, Tel.-Nr.: 05032 84-200